

INKLUSIONS BEGLEITUNG



Inklusionsbegleitung in der Schule

... hierbei handelt es sich um eine individuelle Hilfe hauptsächlich für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Diese soll den Besuch einer allgemeinen Schule ermöglichen. Die Inklusionsbegleitung ist eine Maßnahme der Eingliederungshilfe bzw. der Kinder und Jugendhilfe.



Gesetzliche Grundlagen

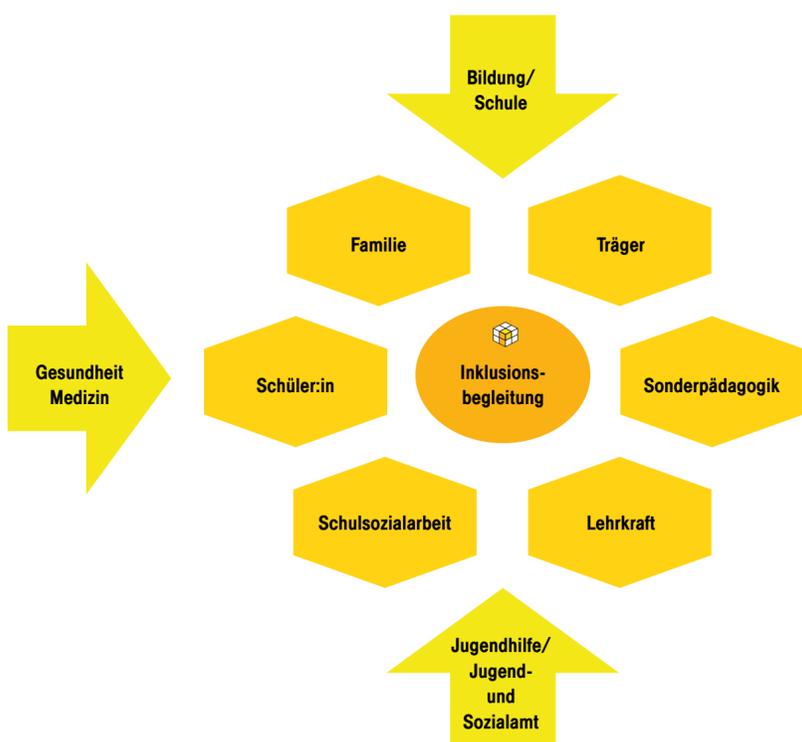
- § 35a SGB VIII Kinder und Jugendhilfegesetz in Verbindung mit § 112 SGB IX Leistungen zur Teilhabe an Bildung (für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung) in der Zuständigkeit des Jugendamtes
- § 90 SGB IX Aufgabe der Eingliederungshilfe in Verbindung mit § 112 SGB IX Leistungen zur Teilhabe an Bildung (für Kinder und Jugendliche mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung oder sog. „Mehrfachbehinderung“) in der Zuständigkeit des Sozialamtes
- Darüber hinaus ist durch Artikel 24 der UN Behindertenrechtskonvention zum Schutz der Rechte behinderter Menschen das Fundament zum Recht auf Teilhabe an Bildung gelegt



Aufgabenbereiche

- Ermöglichung der Teilhabe am Schulleben und schulischen Aktivitäten
- Förderung der Inklusion in den Klassenverband
- Hilfe bei der Strukturierung des Schulalltags
- Kommunikation mit verschiedenen Hilfsmitteln
- Unterstützung bei der Aneignung der Lerninhalte
- Hilfen bei der Sozialisation und Kommunikation, d.h. in der Zusammenarbeit mit Mitschüler:innen und Inklusion ins Unterrichtsgeschehen
- Aufbau/Ausbau der Sozialkompetenz und Eigenverantwortung des/der Schüler:in und Anleitung zur Selbständigkeit
- Hilfestellung, Anleitung zur Durchführung lebenspraktischer Verrichtungen wie z.B. pflegerische und medizinische Versorgungstätigkeiten, Nahrungsaufnahme usw.
- Begleitung in besonderen Situationen, Krisenzeiten o.ä.
- Begleitung und Reflexion aller Verhaltensweisen (u.a. Hilfestellung zur Verhaltensregulation z.B. bei Fremd und Autoaggressionen, Alternativen erkennen, Kontexte vereinfachen)

Schnittstellen der Inklusionsbegleitung



Ziele

Ermöglichung des Schulbesuchs | Ermöglichung der Teilhabe am Schulleben und schulischen Aktivitäten | Förderung der Selbstständigkeit | Förderung der Selbstwirksamkeit | Einbindung in die Klassen- und Schulgemeinschaft | Auf- und Ausbau der sozialen und lebenspraktischen Kompetenzen | Verbesserung der Schulfähigkeit

Langfristiges Ziel: Schulalltag ohne Inklusionsbegleitung zu bewältigen

DAS IBawS MODELL AN DER GESAMTSCHULE RODENKIRCHEN



Rahmenbedingungen

- Alle anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen bekommen einen pauschalen Umfang an Wochenstunden bewilligt
- Fachberatung/Teamleitung der Inklusionsbegleitung entscheidet in enger Absprache mit Schule über Personaleinsatz
- Möglichkeit der individuellen und bedarfsorientierten Unterstützung
- Größere Flexibilität bei Aufgabenverteilung in einer Klasse



Vorteile

- Ein Ein Träger für alle Inklusionsbegleiter
- Personaleinsatz nach Bedarf des Kindes und der Klasse, somit flexiblerer Einsatz möglich
- Unterstützung der Schüler:innen ist gewährleistet, ohne diese in ihrer Selbstständigkeit zu behindern
- Erleichterung der sozialen Integration in die Klasse
- Bei Erkrankung der Inklusionsbegleitung ist Vertretung vor Ort gewährleistet
- Weniger Erwachsene in einer Klasse
- Höhere Flexibilität der Bezugspersonen weniger Abhängigkeiten
- Weniger Stigmatisierung



Ein multiprofessionelles Team



- Die Inklusionsbegleiter:innen agieren als Team mit den Lehrkräften und sind in die strukturellen Abläufe der Schule eingebunden.
- Die Gesamtverantwortung für das schulische Lernen und die soziale Entwicklung der Schüler:innen tragen die Lehrkräfte.
- Die konkrete Umsetzung der Unterstützungsangebote der Inklusionsbegleitung wird laut individuellem Förderplan festgelegt.

„... so viel Begleitung wie nötig, so wenig Begleitung wie möglich ...“



Haltung

- Vertrauensvolle Beziehung zwischen Inklusionsbegleiter:in und Kind /Jugendlichem
 - Akzeptanz
 - Verständnis
 - Respekt
- } aller am Prozess beteiligten Personen



Fachberatung/Teamleitung für die Inklusionsbegleiter:innen vor Ort

- Organisatorische Koordination
- Pädagogische Fachberatung der Inklusionsbegleiter:innen
- Ansprechpartner:in für die an der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen beteiligten Personen
- Ansprechpartner:in für die Erziehungsberechtigten